

das rathaus

2022•1

FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNALPOLITIK



HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER VLK

Liebe interessierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,

die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die liberalen Kommunalpolitiker in Deutschland zu vernetzen und die Themen aufzugreifen, die sich von der Bundesebene auf die Kommunen auswirken. Mit der Fachzeitschrift **das rathaus** veröffentlicht die VLK interessante Artikel mit kommunal-politischer Bedeutung.

Das Team für die Erstellung dieser Fachzeitschrift hat sich verstärkt - neben mir als hauptverantwortlichem Redakteur konnte Verony Reichelt als weitere Redakteurin gewonnen werden. Durch ein breiteres Team wird nun auch gewährleistet, dass die Ausgaben regelmäßiger erscheinen.

Der 24. Februar 2022 ist bedeutsam - an diesem Tag startete Russland den Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Folgen sind täglich auch in Deutschland spürbar: Die Treibstoffpreise steigen, der eigene Wohlstand ist gefährdet. Doch auch in den Kommunen bestehen Herausforderungen. Zahlreiche Flüchtlinge haben sich auf dem Weg aus der Ukraine in die europäischen Nachbarstaaten gemacht und kommen auch nach Deutschland.

Die Situation in den Kommunen ist nicht mit 2015 vergleichbar. Der Wohnungsmarkt ist deutlich angespannter, sodass die Unterbringung von Geflüchteten eine Herausforderung darstellt. Ein weiterer Unterschied ist, dass sich Ukrainer die ersten drei Monate auch ohne gesonderten Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten können,

auch die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit ist deutlich einfacher, als bei den Flüchtlingen aus Syrien. Experten rechnen damit, dass der Krieg nicht schnell beendet wird, sodass die Herausforderungen in den Kommunen auch auf längere Zeit bestehen werden.

In Zeiten des Krieges wird deutlich, dass die Demokratie ein hohes Gut ist, das verteidigt werden muss. Gerade in den Kommunen ist die Demokratie erlebbar. In den kommunalen Parlamenten diskutieren gewählte Kommunalpolitiker über die Probleme der örtlichen Gemeinschaft und treffen zum Wohle der Gemeinschaft gute Entscheidungen. In der Ukraine wird dieses Gut verteidigt, deshalb hat sie auch die Unterstützung verdient, die von ihr angefragt werden.

In dieser Ausgabe von **das rathaus** gehen wir auch auf die Ukraine-Krise ein, beschäftigen uns mit guter Kinderbetreuung, berichten von der letzten Bundesdelegiertenversammlung in Hannover mit deren Themen, Beschlüssen und der Neuwahl des Bundesvorstands und blicken am Ende auf die stattgefundenen Wahlen seit dem letzten Jahr zurück.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe.

Herzliche Grüße

Ihr Marcel Schiller

Im April 2022



Marcel Schiller

Hauptverantwortlicher
Redakteur **das rathaus**
stellv. VLK-Bundesvorsitzender

Sie haben einen Beitrag für uns?

Die Zeitschrift **das rathaus** ist die älteste deutsche Fachzeitschrift für Kommunalpolitik: Im März 1948 erschien erstmals **das rathaus** als Beilage der Publikation „Mitteilungen der FDP, Landesverband Nordrhein-Westfalen“. Seit 1983 ist **das rathaus** die Fachzeitschrift des Bundesverbandes der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK). Seit dem Frühjahr 2017 wird **das rathaus** in Eigenregie veröffentlicht.

Wir freuen uns immer über Beiträge und Vorschläge für Artikel mit einer kommunalpolitischen Relevanz.

Sprechen Sie uns an!



Marcel Schiller

Hauptverantwortlicher Redakteur

Mobil: 0163 334 63 79

E-Mail: schiller@das-rathaus.de



Verony Reichelt

Redakteurin

Mobil: 0151 16 55 68 80

E-Mail: reichelt@das-rathaus.de

Redaktionsteam verstärkt

Liebe LeserInnen von **das rathaus**,

an dieser Stelle möchte ich mich kurz als neue Redakteurin unserer Zeitschrift für Kommunalpolitiker vorstellen.

Mein Name ist Verony Reichelt. Ich bin 42 Jahre alt und lebe in Wolfsburg. Nach meinem Universitätsabschluss in Politikwissenschaft (M.A.) habe ich zusätzlich ein Volontariat in einer Onlineredaktion absolviert. Seit 2007 arbeite ich als freiberufliche Texterin und Autorin. Dies schließt auch die mehrjährige freie Mitarbeit in einer Wolfsburger Lokalredaktion ein.

Kommunalpolitik ist für mich eine Herzensangelegenheit, die ich im Ortsrat Mitte-West (Wolfsburg) selbst aktiv ausüben darf. Ich freue mich daher sehr, zukünftig die Ausgaben zu gestalten und sie mit spannenden Inhalten zu füllen. Neben den traditionellen Gastbeiträgen bekannter Kommunal-, Landes-, Bundes- und EuropapolitikerInnen möchte

ich zukünftig auch einen Fokus auf Reportagen und Interviews direkt vor Ort legen.

Sprechen Sie mich daher an, wenn **das rathaus** über Ihre kommunalpolitische Arbeit berichten soll. Für Feedback und Anregungen stehe ich ebenfalls gerne zur Verfügung.

Allerherzlichste Grüße

Ihre Verony Reichelt

Verony Reichelt

Redakteurin **das rathaus**





VLK Brandenburg eröffnet Landesgeschäftsstelle in Eberswalde

Am Samstag, 19.02.2022 eröffnete Martin Hoeck, Landesvorsitzender der VLK Brandenburg im Beisein von Kai Abruszat, Bundesvorsitzender der VLK die neue Landesgeschäftsstelle der VLK Brandenburg in der Frankfurter Allee 57 in 16227 Eberswalde.

Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) begeht in diesem Jahr bundesweit ihr 40-jähriges Bestehen. Der Landesverband Brandenburg besteht bereits seit über 30 Jahren. Die VLK ist ein Netzwerk für liberale Kommunalpolitik und möchte kommunale Mandatsträger zusammenbringen. Martin Hoeck hat den Landesvorsitz der VLK Brandenburg mit damals 37 Mitgliedern landesweit im Juli 2020 übernommen. Aktuell hat der

Landesverband wieder knapp 70 Mitglieder und stellt sich neu auf. Dazu gehörte auch die Verlagerung des Vereinssitzes von Königs Wusterhausen nach Eberswalde, ebenso wie die Verabschiedung einer neuen Satzung und die Überarbeitung der Internetseite. Die neue Internetseite www.vlk-brandenburg.de ist ebenfalls am 19.02.2022 online gegangen.

Bei der Geschäftsstelleneröffnung mit dabei waren ebenfalls Claudia Schubert (stellv. Landesvorsitzende VLK Brandenburg), Dr. Volkmar Kunze (VLK-Bundesvorstandsmitglied), Wiebke Sahin-Schwarzweiler (Bürgermeisterin von Zossen und stellv. Landesvorsitzende der FDP Brandenburg) und Klaus Rocher (Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf). Außerdem war der VLK-Landesvorsitzende aus Mecklenburg-Vorpommern extra angereist, Holger Anders (Bürgermeister von Laage). Ein besonderer Dank gilt Rainer Semet MdB, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, der ebenfalls zur Eröffnung gekommen war.



Martin Hoeck

Landesvorsitzender der
VLK Brandenburg



37. Bundesdelegiertenversammlung am 03./04. Juni 2022 in Dresden

Sehr geehrte Delegierte,

auf Beschluss des VLK-Bundesvorstandes möchte ich Sie ganz herzlich zur

Delegiertenversammlung 2022 in Dresden

**am Freitag und Samstag, 3. bis 4. Juni 2022
ins Hotel Pollmann Dresden Newa**

mit nebenstehender Tagesordnung einladen.

Mit liberalen Grüßen

Kai Abruszat
VLK-Bundesvorsitzender

Freitag, 3. Juni 2022

- 16:00 Uhr Begrüßung und erster Gedankenaustausch, offene Bundesvorstandssitzung
- 17:30 Uhr Besonderheiten der Gemeindeordnung in Sachsen, Dr. Volkmar Kunze
- 19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen im Hotel

Samstag, 4. Juni 2022

- 09:00 Uhr Förmliche Eröffnung der Delegiertenversammlung, Regularien

Grußwort der FDP-Landesvorsitzenden Dr. Anita Maaß
- 09:20 Uhr Impulsreferat „Digitalisierung der Stadtverwaltung Dresden“
Oberbürgermeister Dirk Hilbert
anschl. Diskussion
- 10:00 Uhr Bericht des Bundesvorsitzenden
Bericht des Bundesschatzmeisters
Bericht der Kassenprüfer
Aussprache und Entlastung
Beratung von Anträgen
Beratung und Beschlussfassung der neugefassten Satzung
- 12:00 Uhr Schlusswort des Bundesvorsitzenden



Kommunalpolitik in Berlin: Die aktuelle Lage

Als Mitglied im Deutschen Bundestag und kommunaler Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion darf ich meine Arbeit und die aktuellen kommunalpolitischen Debatten in dieser Ausgabe der Fachzeitschrift des VLK „das rathaus“ vorstellen. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Viel zu oft wird die Kommunalpolitik stiefmütterlich von der Bundespolitik behandelt und deren Signifikanz von unerfahren Politikerinnen und Politikern unterschätzt. Die kommunale Ebene bildet jedoch das Fundament unserer liberalen Demokratie. Die Teilhabe direkt vor Ort stärkt darüber hinaus das Vertrauen in politische Prozesse und eröffnet eine Mitgestaltung des eigenen selbstbestimmten Lebens.

Die kommunale Ebene ist in den allermeisten Fällen auch diejenige, die Gesetzesvorhaben umsetzen muss. In der Fraktion müssen wir uns daher dafür einsetzen, die kommunalen Entscheidungsträger, Verwaltungen und Unternehmen frühzeitig einzubinden. Nur so werden wir es beispielsweise schaffen, Verfahren zu beschleunigen und die von uns Freien Demokraten anvisierten 400.000 Wohnungen pro Jahr in Deutschland zu bauen. In der vergangenen Ausschusssitzung stellte das Ministerium für Bauwesen, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Studie vor, in der sie keine Wohnungsnot in Deutschland feststellt. Die verfügbaren Wohnungen sind ungleich verteilt und

führen in Städten zu einer extremen Anfrage und hohen Preissteigerungen, im ländlichen Bereich führt der Wegzug zu Leerstand und einer schlechter werdenden Infrastruktur.

Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Viele zieht es vom Land in die Städte, viele Kommunen haben nicht nur den Breitbandanschluss verpasst. Wir müssen uns in dieser Legislaturperiode daher insbesondere dafür einsetzen, dass die "Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen" tatsächlich umgesetzt wird. Schnelles Internet, Zugang zu öffentlichem Nahverkehr, gute Bildungseinrichtungen und essenzielle Nahversorgung dürfen keine Besonderheiten von Ballungsgebieten sein, sondern müssen überall in Deutschland Standard werden.

Die steigenden Preise im Bau- Heiz- und Mobilitätsbereich erschweren unsere Zielsetzung maßgeblich und führen mit den ambitionierten Klimaschutzzielen zu Zielkonflikten, die wir abarbeiten müssen. Welcher Baustandard ist gleichzeitig klimaschonend und dennoch kostengünstig umzusetzen? Welche Heizungssysteme sind zeitgemäß? Welches Entlastungsangebot können wir Menschen in ländlichen Gebieten unterbreiten, die keinen Mehrwert von dem 9 € Ticket für den ÖPNV haben? All dies sind zur Zeit Debatten, die auch wir als Freie Demokraten entschlossen und zielorientiert in der Öffentlichkeit führen müssen.

Ein viel diskutiertes Thema ist zur Zeit die Novellierung und Modernisierung der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Diese Verwaltungsvorschrift dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Allerdings wird diese viel zu oft ideologisch ausgenutzt und bremst sprichwörtlich den Verkehr in Städten und viele Bauvorhaben. Wir müssen akzeptieren, dass die Lärmkulisse in der Stadt höher ist, vielleicht sogar höher sein muss, als auf dem Land. Hätte die TA Lärm bereits vor 100 Jahren gegolten, wäre Städte, wie wir sie heute kennen, undenkbar.

In den vergangenen Wochen konnte ich mich mit vielen kommunalen Spitzenverbänden und Entscheidungsträgern treffen, die von immer stärkeren Belastungen der Kommunen berichten. Nach den Maßnahmen zur Covid-Pandemie stehen viele Städte und Gemeinden durch den Krieg in der

Ukraine und der damit verbundenen Unterbringung und Integration der vielen Ukrainerinnen und Ukrainer vor großen Herausforderungen. Ich habe große Hochachtung vor den vielen kommunalen Entscheidungsträgern, die unter großer Bereitschaft und Entschlossenheit, das große Leid der Hilfesuchenden koordinieren.

Die Kommunen brauchen nun eine ehrliche Politik und feste Zusagen. Viele Ukrainer werden in Deutschland bleiben und nicht wieder in ihr zerstörtes Land zurückkehren. Diese Tendenz lässt sich jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Daher müssen wir die Kommunen bei dem Bau vieler Wohnungen, der Aufstockung der Schulkapazitäten und der Bereitstellung von Sprachunterricht unterstützen.

Als Freie Demokraten wollen wir den Menschen bestmöglich helfen und sind auch bereit, viele Mittel zu investieren. Gerade die ukrainische Zivilbevölkerung hat unsere Solidarität verdient. Die Bundesregierung hat daher entschieden, die Angebote der Sprachförderung und Beratung für aus der Ukraine Vertriebene zu öffnen. Dies ist die richtige und wichtige Maßnahme um Geflüchteten die Integration in Arbeit und Alltagsleben zu ermöglichen. Für die Betroffenen ist lediglich eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich, womit die Integrationskurse für diese dann kostenlos zur Verfügung stehen. Diese Kurse werden ausschließlich vom Bund bezahlt, wobei für dieses Jahr 675 Mio. Euro vorgesehen sind.

In den Bund-Länder-Verhandlungen wurde darüber hinaus entschieden, dass Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zukünftig Grundsicherungsleistungen erhalten. Außerdem zahlt der Bund zwei Milliarden Euro für die Unterbringungen an die Länder und Kommunen. Dies ist ein notwendiger Schritt, insbesondere an die Kommunen vor Ort, sodass diese bei der Beherbergung der Geflohenen stärker unterstützt werden und bei den anfallenden Mehrkosten unter die Arme gegriffen wird.

Rainer Semet MdB

Kommunalpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion





Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Ernährungssicherheit

Steigende Preise für Energie und Nahrungsmittel erleben wir beschleunigt, seit Putin die Ukraine angegriffen hat. Schon vor dem Krieg führten sie, zusammen mit der Pandemie und Extremwetter-Ereignissen, in vielen Ländern zu Mangelernährung und destabilisierten das globale Ernährungssystem. Das World Food Programme bezog bisher die Hälfte seines Weizens aus der Ukraine. Nun muss er für mehr Geld woanders beschafft werden, denn seit Russland und die Ukraine als Lieferanten weggebrochen sind, erreichen die Weizenpreise permanent neue Höchststände. In Ländern, die selbst kein Getreide anbauen, ist Brot unbezahlbar geworden. Das trifft die Ärmsten der Armen, die hungern und ihre Kinder nicht ausreichend ernähren können. Das ist eine weitere humanitäre Katastrophe, die Putin mit seinem Angriff auf die Kornkammer der Welt bewusst in Kauf nimmt.

Doch der Krieg in der Ukraine hat darüber hinaus auch Einfluss auf die Versorgung mit

Pflanzennährstoffen in Europa. Um Erträge zu sichern, ist es wichtig, Pflanzen ausreichend zu ernähren. Da Ammoniak, das zur Herstellung von Stickstoffdünger benötigt wird, aus Gas gewonnen wird, sind die Preise für Stickstoffdünger inzwischen drei- bis viermal so hoch wie noch vor einigen Monaten. Damit ist er für viele Bauern kaum noch bezahlbar. Wenn Landwirte aber weniger Dünger einsetzen, reduziert das die Erträge, was z. B. die Getreidepreise weiter steigen lässt.

Noch wichtiger sind Dünger für die Bodenernährung. Bekanntermaßen wird zum Humusaufbau Stickstoff benötigt. Der Humus von heute sichert die Ernte von morgen. Gesunde Böden ernähren Menschen, auch außerhalb Europas. Doch die öffentliche Debatte dreht sich derzeit nicht darum, wie wir mehr Humus aufbauen können, um gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und dem Klimaschutz zu dienen. Sie dreht sich wieder um Tank, Teller oder Trog, die gegeneinander

ausgespielt werden. Und die Bodenfruchtbarkeit zu fördern und Ertragsverluste zu minimieren, war aufgrund politischer Restriktionen schon vor dem Krieg keine einfache Aufgabe für Landwirte. Durch die gestiegenen Preise für Mineraldünger erscheint sie mehr und mehr wie die Quadratur des Kreises.

Wenn mineralischer Dünger nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht, wird der gezielte Einsatz von organischem Dünger wie Gülle und Mist umso wichtiger. Mithilfe moderner Technik, standortangepassten Sorten und verbesserten Prognosemodellen gibt es hier noch ungenutztes Potenzial – für die Bodenfruchtbarkeit und die Ertragssicherung. Man könnte sogar darüber nachdenken, ob mehr statt weniger Tierhaltung nicht auch ein Baustein sein könnte, um das Problem der gefährdeten Ernährungssicherheit zu lösen.

Wie schnell aus Ernährungskrisen politische Krisen werden können, haben die Proteste des arabischen Frühlings gezeigt, die sich u. a. an der Verzweiflung über die Lebensmittelknappheit entfachten. Wenn wir in Europa nun dazu beitragen wollen, die sich anbahnende Hungersnot in Nordafrika und dem Nahen Osten abzumildern, indem wir unsere Produktivität kurzfristig steigern, dann dürfen wir den Boden dabei nicht außer Acht lassen. Schlimmer als teurer Dünger ist gar kein Dünger. Deshalb ist es wichtig, die Verfügbarkeit von Pflanzennährstoffen sicherzustellen. Denn wenn es den Pflanzen an Nährstoffen mangelt, dann mangelt es in der Folge auch den Menschen daran. Das spüren diejenigen auf der Welt, die besonders wenig Kaufkraft haben, schon heute sehr deutlich.

Europa hat diesen Zusammenhang in Ansätzen erkannt und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen und Nahrungsmittel auf den sogenannten ökologischen Vorrangflächen anzubauen. Diese Maßnahme sendet die richtigen Marktsignale. Leider haben die Grünen in Deutschland mit Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sich gegen die Anbaufreigabe ausgesprochen und Deutschland damit europäisch isoliert. Mit nationalen Alleingängen hat Deutschland keine guten Erfahrungen gemacht in der Vergangenheit, das spüren wir aktuell in der Energiepolitik und in der Verteidigungspolitik. In diesen Ressorts korrigieren wir derzeit den Kurs zu einem hohen Preis, übrigens auch mit einem neuen Realismus in Bezug auf den Artenschutz. Diesen Realismus

brauchen wir auch in der Agrarpolitik, denn Stilllegungen machen leider niemanden satt.

Dabei müssen Produktivität und Nachhaltigkeit gar keine Gegensätze sein. Doch die mediale Kurzsichtigkeit verkennt die Komplexität von Naturkreisläufen. Würde weniger Futtergetreide produziert, hätten wir dadurch mehr Brotgetreide, wird derzeit gerne behauptet. Doch was in den Trögen landet, ist von deutlich geringerer Qualität – aus dem einfachen Grund, dass die Agrarpolitik der letzten Jahre den Landwirten permanent mehr Beschränkungen bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln auferlegt hat. Die Tierhaltung zu reduzieren, löst also nicht das Problem. Vielmehr müssen wir auf einen europäischen Gleichklang in der Frage „Tank, Teller, Trog“ hinarbeiten.

Wer 30 % Ökolandbau bis 2030 realisieren will, muss bereit sein, Dogmen zu überwinden und die Schwächen des Ökolandbaus – die niedrigen Hektarerträge – deutlich zu verbessern. Neue Sorten können mit neuen Züchtungsmethoden innerhalb weniger Jahre gesunde, nachhaltige und umweltschonende Nahrungsmittel erzeugen. Wir Freie Demokraten wollen die klimatischen Stärken Europas nutzen und setzen auf mehr technische Innovationen. Modernes Saatgut kann ebenso einen Beitrag zu mehr Produktivität leisten wie der Einsatz neuer Züchtungsmethoden, die Pflanzen widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Klimaeinflüsse machen können. Es ist angesichts der neuen Realität keine Option, Deutschland von Entscheidungen in Europa abzukoppeln und die moralische Verantwortung für den Hunger auf der Welt mit Geldscheinen lösen zu wollen. Geld kann man nicht essen, Weizen dagegen schon - und davon mehr anzubauen, auch für die Ärmsten der Armen, ist auch unsere Verantwortung. Denn der Hunger von heute setzt morgen Flüchtlinge in Bewegung, was noch teurer wird als das Festhalten an romantisierter Landwirtschaft.

Carina Konrad MdB

Stellv. Fraktionsvorsitzende der
FDP-Bundestagsfraktion
Landesvorsitzende der
VLK Rheinland-Pfalz





Kinderlärm ist Zukunftsmusik

Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Dieser Satz vermittelt eine zentrale Botschaft, für die ich als Familienpolitiker – vor allem aber als Vater – im Bund und auf kommunaler Ebene immer wieder streite: Wir, damit meine ich sowohl die Politik als auch unserer gesamte Gesellschaft, müssen unseren Kindern bestmögliche Chancen geben, ihre Talente zu entfalten. Denn sie sind die Macher von morgen. Und genau deshalb ist das Chancenermöglichen für mich auch der Kern liberaler Familienpolitik – auf allen staatlichen Ebenen. Die Grundlage für das Chancenermöglichen ist dabei klar: Weltbeste Bildung.

Für die meisten von uns beginnt Bildung in der Grundschule. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Gerade in der Kita werden entscheidende Grundlagen für den späteren Bildungserfolg gelegt. Das Üben sozialer Interaktion, die ersten Erfahrungen beim selbstständigen Lösen von Problemen und vor allem das Erlernen von Sprache beginnen bereits im frühesten Kindesalter.

Empirische Studien wie PISA, „Bildung auf einen Blick“ oder „Starting Strong“ der OECD zeigen, dass der Erfolg des Bildungssystems entscheidend von der Qualität der frühkindlichen Bildung abhängt.

Kindertageseinrichtungen müssen als erste Stufe des Bildungssystems verstanden werden und dementsprechend qualitativ hochwertige Erziehungs-, Betreuungs-, und Bildungsarbeit leisten können. Frühkindliche Bildung ist deshalb nicht nur der erste Teil der Bildungskette, sondern auch ein ganz elementarer.

Doch was ist Bestandteil von qualitativ hochwertiger Frühkindlicher Bildung? Die Antwort ist auf den ersten Blick leicht: Gut ausgebildete Fachkräfte, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, also kleine Gruppen, und gute räumliche Ausstattung.

Als FDP-Bundestagsfraktion haben wir deshalb in einem Positionspapier auch drei Schlüsselbereiche definiert: Betreuungsschlüssel, Frühkindliche Bildungsinhalte und klare Arbeitszeitkontingente inklusive Fort- und Weiterbildungen für pädagogisch Tätige und Leitungskräfte. Doch so unterschiedlich unsere föderale Bildungslandschaft ist, so unterschiedlich ist auch die Situation in der Frühkindlichen Bildung.

Nach der Antwort auf die Frage nach den Kriterien qualitativ hochwertiger Frühkindlicher Bildung drängt sich deshalb eine zweite auf: Wie setzen wir sie um? Die Herangehensweise ist aus Sicht des Bundespolitikers gar nicht so leicht. Denn die Kinder- und Jugendpolitik fällt in unserem föderalen Staatsaufbau in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Viele zentrale Angebote wie beispielsweise die Kinderbetreuung werden sogar auf der untersten staatlichen Ebene, von den Kommunen, umgesetzt. Im Landkreis Osnabrück, dessen Kreistag ich als Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten angehöre, geht man hierbei bis auf die unterste Verwaltungsebene hinunter. Nicht der Landkreis, sondern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind für die Kinderbetreuung verantwortlich.

Wie kommt nun also Geld, das die Kommunen so dringend für die Kindertagesbetreuung brauchen, vor Ort an? Einen Versuch hierzu hat die vergangene Bundesregierung mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“, unternommen. 2019 in Kraft getreten und bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro

ausgestattet, sollte es den Ländern und Kommunen dabei helfen, auf die jeweiligen Herausforderungen vor Ort eingehen zu können. Hierfür definiert das Gesetz zehn sogenannte Handlungsfelder. Doch ein Problem ist man nicht angegangen: Die Chancen hängen noch immer massiv vom Wohnort ab. Genauer gesagt: Vom Bundesland. Denn während der Betreuungsschlüssel in Niedersachsen bei 1:3,7 liegt, eine Fachkraft also im Schnitt für drei bis vier Kinder verantwortlich ist, liegt er in vielen neuen Bundesländern deutlich höher, im Mecklenburg-Vorpommern sogar bei 1:6. Und auch die Ausstattung der Kitas unterscheidet sich teils deutlich.

Als Ampel-Koalition haben wir uns auch in diesem Bereich daher viel vorgenommen. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das „Gute-Kita-Gesetz“ auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dies ist in meinen Augen ein wichtiger Schritt.

Zentral bei der Weiterentwicklung sind dabei in meinen Augen zwei Punkte: Zum einen die Stärkung der personalbezogenen Handlungsfelder, um so einen besseren Personalschlüssel und eine bessere Vergütung des Berufs zu erreichen. Zum anderen die weitere Stärkung und Entlastung von Kita-Leitungen durch konsequente Digitalisierung.

Ein erstes Eckpunktepapier hierzu wird inzwischen in der Ampel diskutiert. Dies zeigt: Wir verlieren bei diesem wichtigen Thema keine Zeit. Und das ist auch richtig so: Denn wo, wenn nicht in der Kita, zeigt sich eines: Kinderlärm ist Zukunftsmusik!

**Matthias
Seestern-Pauly MdB**

Familienpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion





Mitglieder des neu gewählten Bundesvorstandes am Rande der Bundesdelegiertenversammlung.

36. Bundesdelegiertenversammlung in Hannover

Der VLK-Bundesverband hat sich bei der 36. Bundesdelegiertenversammlung in Hannover neu aufgestellt. Am Fr. 15.10.2021 wurde in Vorträgen über die Themen Katastrophenschutz und digitale Sicherheit diskutiert. Am Sa. 16.10.2021 wurde ein neuer Bundesvorstand gewählt und einige Anträge beraten und beschlossen - eine Gesamtschau:

Den ersten Vortrag hielt Prof. Hartmut Pohl, Geschäftsführer der Fa. softScheck GmbH, die sich auf die Beratung nach Cyber-Angriffen spezialisiert hat. In seinem Vortrag sensibilisierte er, dass es durch die stärkere Digitalisierung zu immer mehr Angriffen auf kommunale Behörden und Einrichtungen kommt. Dem könne jedoch durch gute Konzepte und deren Umsetzung begegnet werden. Kommunalpolitiker sollten daher die Schutzkonzepte

und deren aktive Anwendung und Überprüfung hinterfragen. Ein umfangreicher Beitrag zu Angriffsabläufen und den besten Punkten zur Vorsorge findet sich auf den folgenden Seiten.

Einen weiteren Vortrag hielt Manuel Almanzor, Landesbeauftragter des Technischen Hilfswerks (THW) für Bremen und Niedersachsen. Im zentralen Punkt wurde die vielseitige Arbeit des THWs vorgestellt. Gerade die Erfahrungen der Flutkatastrophen haben gezeigt, dass gut funktionierende Krisenstäbe, in dem sich die handelnden Personen gut kennen, besser funktioniert haben. Er rät alle Kommen dazu, regelmäßige gemeinsame Katastrophenübungen abzuhalten. Hier zeige sich, dass es von großem Vorteil ist, wenn sich die örtlichen Personen und

Stellen durch das gemeinsame Üben kennen und die örtlichen Strukturen dadurch bekannt sind. Durch den THW werden Ausbildungsangebote für solche Stäbe vorgehalten.

Ein weiterer Baustein im Katastrophenfall ist die Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Diese sollten darauf vorbereitet sein, was in einem Katastrophenfall zu tun ist.

Um die Bevölkerung zu informieren, sollte das früher gut ausgestückte Sirenenetz wieder instandgesetzt werden. Hierfür werden durch das Land Fördermittel bereitgestellt. Auch die Information über das Radio stehe den Krisenstäben zur Verfügung.

Vor Ort stehe man immer wieder vor der Problematik, dass nicht ausreichend Stromaggregate zur Verfügung stehen. Diese sind für eine flächendeckende Versorgung mit Strom unerlässlich. In den Kommunen sollte geprüft werden, welche Aggregate vorhanden sind und ob dies ausreichend ist.

Mit Blick auf die Flutkatastrophen sollte in den Kommunen auch auf Starkregenereignisse vorbereitet sein. Eine Analyse des Kanalnetzes kann Schwachpunkte aufzeigen, bei welchen örtlichen Gegebenheiten Probleme auftreten können.

Im Zusammenhang mit dem Kanalnetz sollte auch die Trinkwasseraufbereitung und deren Katastrophenanfälligkeit. Diese spielen im Katastrophenfall eine zentrale Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung.

Dr. Marco Genthe MdL, innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag, berichtet anschließend über die politische Situation der Innenpolitik in Niedersachsen.

Mit Blick auf den Vortrag des THW stellt er dar, dass die finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen katastrophal sei. Der Bedarf liege allein in Niedersachsen bei 6 M€, durch das Land würden jedoch nur 1,6 M€ bereitgestellt. Dieser Trend der Unterfinanzierung sei in Niedersachsen kein Einzelfall.

Dies zeige sich auch darin, dass 161 Fahrzeuge für den Zivilschutz in Niedersachsen fehlen - dies

wiederum sei im Aufgabenbereich des Bundes, der auch seinen Pflicht nicht umfänglich genug nachkomme.

Den Gemeinden und Landkreise komme im Bereich des Katastrophenschutzes die Pflicht zu, regelmäßige Übungen von Katastrophenstäben durchzuführen. Tatsächlich würden diese vorgeschriebenen Übungen nur selten, in den meisten Fällen gar nicht erfolgt. Dies sollte von den Kommunalpolitikern vor Ort eingefordert werden. Nur durch gut vorbereitete Krisenstäbe lasse sich eine Katastrophe vor Ort bewältigen.

Als zentrale Forderungen fasst er folgende Punkte zusammen:

1. Durch den Bund sind ausreichend Fahrzeuge für den Zivilschutz bereitzustellen.
2. Die Hilfsorganisationen erhalten durch die Länder eine bessere finanzielle Unterstützung.
3. In den Kommunen und Landkreisen sollen regelmäßige Übungen von Katastrophenstäben durchgeführt werden.
4. Ein funktionierendes Warnsystem wird flächendeckend benötigt.

Als landespolitisches Thema berichtet Dr. Marco Genthe MdL, dass nach der Kommunalwahl das Zählverfahren für die Besetzung der Fachausschüsse durch die Landesregierung unter Kenntnis der Ergebnisse geändert wurden. Der Wechsel von Hare-Niemeyer zu d'Hondt führt dazu, dass die örtlichen FDP-Fraktionen trotz mehr Mandaten weniger Stimmrechten in den Fachausschüssen wahrnehmen können.

Er hält die Änderung unter Kenntnis der Ergebnisse für verfassungswidrig. Dies unterstütze ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Die nds. Landtagsfraktion prüft die rechtlichen Möglichkeiten.

Mit dem zweiten Tag der Bundesdelegiertenversammlung setzt der Bericht auf der nächsten Seite fort.

Am Samstag, 16.10.2022, wurde die Sitzung der Bundesdelegiertenversammlung mit der Neuwahl des Bundesvorstands fortgesetzt.

Die bisherige Bundesvorsitzende Judith Pirscher berichtet, dass sie aufgrund ihres Amtes als Regierungspräsidentin kein kommunales Wahlamt mehr ausübe und daher nicht erneut für die Wahl als Bundesvorsitzende zur Verfügung stehe.

Die Bundesdelegiertenversammlung bedankt sich für den tatkräftigen Einsatz von Frau Pirscher in den letzten Jahren als Vorsitzende. Unter ihrer Leitung konnte insbesondere die Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie die Wiederbelebung der VLK-Fachzeitschrift **das rathaus** erreicht werden.

Als neuer Bundesvorstand wurden folgende Personen gewählt:

Bundesvorsitzender:

Kai Abrusatz, Nordrhein-Westfalen (95 %)

Stellv. Bundesvorsitzende:

Patrick Meinhardt, Brandenburg (95 %)

Fritz Haugg, Bayern (100 %)

Marcel Schiller, Niedersachsen (90 %)

Schatzmeister:

Joachim vom Berg, Nordrhein-Westfalen (93 %)

Schriftführer:

Prof. Dr. Herbert Hotje, Niedersachsen (95 %)

Beisitzer:

Holger Anders, Mecklenburg-Vorpommern (95 %)

Dr. Kurt Duwe, Hamburg (98 %)

Peter Heidt, Hessen (86 %)

Dr. Volkmar Kunze, Sachsen, Sachsen-Anhalt (100%)

Dem Bundesvorstand gehören neben den gewählten Mitgliedern außerdem folgende Ehrenvorsitzenden und durch den Vorstand kooptierten Personen an:

Werner Becker-Blonigen, Ehrenvorsitzender
Wolfram Dette, Ehrenvorsitzender

Karl Peter Brendel, Bundesgeschäftsführer

Verony Reichelt, Redaktion **das rathaus**

Dirk Bergner MdL, LV Thüringen

Rupert Metzler, LV Baden-Württemberg

Carina Konrad MdB, LV Rheinland-Pfalz

Martin Hoeck, LV Brandenburg

Manfred Todtenhausen, Vorsitzender des kommunalpolitischen Arbeitskreises der FDP-Bundestagsfraktion

Rainer Semet MdB, Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

Neben den Vorstandswahlen wurden auch drei inhaltliche Anträge beraten, diskutiert und beschlossen.

Nachstehend sind die gefassten Beschlüsse der 36. Bundesdelegiertenversammlung in Hannover aufgeführt.



Marcel Schiller

Hauptverantwortlicher
Redakteur **das rathaus**
stellv. VLK-Bundesvorsitzender

Beschlüsse der 36. Bundesdelegiertenversammlung in Hannover

1. **Kommunalkammer schaffen – Mitwirkungsrechte der Kommunen stärken**

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erwartet die VLK den Impuls zu einer modernen Föderalismusreform, die in dieser Legislaturperiode gestartet werden muss.

Die VLK spricht sich dafür aus, dass in Deutschland als neues Verfassungsorgan neben dem Bundestag und dem Bundesrat eine bundesweite Kommunalkammer eingerichtet wird, die die Interessen der Gemeinden, Städte und Landkreise vertritt und in der alle Gesetzgebungsvorhaben verpflichtend beraten werden müssen, die Auswirkungen auf die kommunale und regionale Ebene haben.

2. **Anteil der Kommunen am Steuerverbund anheben**

Die VLK stellt folgende Forderung an die neue Bundesregierung:

Der Anteil der Kommunen am obligatorischen Steuerverbund wird schrittweise angehoben. Die Anzahl der Förderprogramme des Bundes werden zur Kompensation angepasst.

3. **Die Autobahn gehört dem Bund: Gemeinden für Feuerwehreinsätze auf Bundesfernstraßen entlasten**

Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker setzt sich dafür ein, dass der Bund in stärkerem Maße als bisher an den Kosten von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren auf Bundesfernstraßen beteiligt wird.

Dies soll unter anderem durch finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und technischen Ausrüstungen geschehen.

3. **Kooperationen zwischen Bibliotheken und Grundschulen fördern**

Die VLK setzt sich dafür ein, dass Grundschulen mit den vor Ort bestehenden Bibliotheken stärker zusammenarbeiten und eine dauerhafte Kooperation geschaffen wird, um Kindern den Zugang zur außerschulischen Bildung zu erleichtern.

Wir fordern, dass jedes Grundschulkind einen kostenlosen Bibliotheksausweis bekommt und die Klassen eine Bibliotheksbegehung durchführen, um den Kindern diesen Ort zu zeigen und ihnen die erste Hürde zu nehmen, überhaupt jemals in die Bibliothek zu gehen oder sich dort vor Ort allein orientieren zu müssen.

Des Weiteren könnten die Kooperationen ausgebaut werden, indem Schulklassen interne Lesewettbewerbe ausrichten und so die Kinder motivieren, ihre Lesefähigkeit zu verbessern und sich generell mehr mit Büchern auseinander zu setzen. Diese Bücher könnten dann von der Bibliothek gestellt bzw. deren Räumlichkeiten von den Kindern genutzt werden, um ungestört zu lesen.

Eine Sammlung aller Beschlüsse der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker findet sich unter:

www.vlk-bundesverband.de



Cyber-Sicherheit in Kommunen

Erfahrungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Cyber-Angriffe auf IT-Systeme und Netze von Unternehmen und Behörden nehmen aktuell sehr stark zu. Besonders betroffen sind kommunale Behörden und Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kläranlagen, Wasserwerke etc. Im Folgenden wird am Beispiel der Ransomware-Software gezeigt, wie global aktive, kriminelle Banden, die sog. Organisierte Kriminalität, angreifen und wie Sie sich wirkungsvoll schützen können. Denn es sind keine Schüler oder Studenten, sondern erfahrene Experten, die sich seit Jahren in kleinen Unternehmen (100 – 300 Mitarbeiter) zusammengeschlossen haben und in Kooperation mit anderen kriminellen Unternehmen (geschätzt werden mehr als 1.000 – nur unter anderen in den sogenannten Schurkenstaaten) weltweit Cyberangriffe durchführen. Ransomware-Angriffe sind bereits 1986 entwickelt worden und seitdem immer wieder

verfeinert und verbessert worden: Im Internet wird ein Unternehmen ausgeguckt, dessen Daten verschlüsselt werden, wodurch der komplette Betrieb lahmgelegt wird. Gegen ein Lösegeld soll der Schlüssel zur Entschlüsselung dem Opfer bereitgestellt werden. Die Lösegeldforderungen gehen bis in die Größenordnung 6-stelliger Millionen -Dollar-Beträge.

Die aktuelle Arbeitsweise krimineller Banden ist wie folgt:

1. Ein erfahrener IT-Experte (im Folgenden Erpresser genannt) steuert und beauftragt eine Gruppe stark diversifizierter Unternehmen mit den folgenden Aufgaben. Er ist der Boss und sorgt auch für eine gerechte Verteilung des eingegangenen Lösegelds (ransom).
2. Ein Unternehmen analysiert die Finanzdaten von

Unternehmen und Behörden, um die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen zu bewerten. Nur zahlungskräftige Unternehmen und Behörden werden als Opfer ausgewählt.

3. Ein Krypto-Unternehmen wird mit der Bereitstellung einer speziellen Verschlüsselungssoftware beauftragt. Diese Software wird von einem spezifischen Schlüssel gesteuert. Nur der beauftragende Boss (Erpresser) erhält diesen Schlüssel. Das Verfahren ist kein symmetrisches, sondern vielmehr ein sog. asymmetrisches. Dies hat zur Folge, dass zwei Schlüssel eingesetzt werden: Mit einem Schlüssel werden die Opferdaten verschlüsselt und mit einem anderen (praktisch nicht aus dem ersten berechenbaren) entschlüsselt.
4. Ein Hacking-Unternehmen liefert eine ausnutzbare Sicherheitslücke, das Einfallstor zum ausgewählten Opfer-IT-System, und es liefert einen Software-Angriff für exakt dieses Einfallstor.
5. Der Software-Angriff wird in einem Test-Szenario gegen das vorgesehene Opfer ausprobiert, möglichst ohne dass das Opfer es bemerkt.
6. Der Erpresser beauftragt den Angriff bei einem Operation Manager, der dafür sorgt, dass der Angriff möglichst spurlos erfolgt. Im für den Erpresser positiven Fall des erfolgreichen Angriffs werden alle Daten des Opfers verschlüsselt. Dazu läuft die Verschlüsselungssoftware im Einzelfall mehrere Stunden oder sogar Tage. Im negativen Fall wird der Angriff doch noch erkannt oder das Opfer erkennt den Verschlüsselungsvorgang und schaltet seine Server und Netze ab oder trennt sie vom Internet. Der Angriff wird dadurch unterbrochen oder auch abgebrochen. Die Angreifer versuchen, die Ursache der Unterbrechung zu erkennen und herauszufinden, auf welche Weise ihr Angriff erkannt wurde.
7. War der Angriff erfolgreich melden sich die Täter per Telefon bei einem Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer des Opfers, um die Zahlungsmodalitäten festzulegen; leitende Angestellte und Vermittler werden als Gesprächspartner nicht akzeptiert.
8. Spätestens jetzt sollte das Opfer betroffene Kunden, die Strafverfolgungsbehörden und den Landesdatenschutzbeauftragten informieren.
9. Es wird die Forderungshöhe mitgeteilt und eine Kontonummer. Zur Forderungshöhe liegen dem ‚Erpresser‘ die Kontodaten des Opfers vor, so dass ein ‚Flunkern‘ und ‚arm reden‘ in Verhandlungen nutzlos ist und nur zur Verärgerung des Erpressers oder auch zum Abbruch der Verhandlungen durch die Erpresser und zur Veröffentlichung der kopierten Daten führt.
10. Die Zahlung wird in einer digitalen Währung (heute meist noch Bitcoin) verlangt, so dass Zahlungen hier nur sehr aufwändig nachverfolgt werden können. Es wird ein Konto bei einem professionellen Money Launderer angegeben, der den Betrag über mehrere Stationen weitergibt und schließlich in US Dollar dem Erpresser zur Verfügung stellt.
11. Nach Geldeingang beim Erpresser lässt dieser häufig das nächste ausbaldowerte Opfer angreifen, ohne den Schlüssel zur Entschlüsselung des ersten Opfers bereitzustellen.
12. In den anderen Fällen bezahlt der Erpresser die erste Rate von zweien an das Krypto-Unternehmen (nach Ziff. 2) und erhält den Schlüssel zur Entschlüsselung der Opferdaten.
13. Selten betrügt der Erpresser das Krypto-Unternehmen und behauptet, das Opfer habe nicht bezahlt. Dies ist letztlich für das Krypto-Unternehmen nicht entscheidbar. Erfahrungsgemäß zahlen aber 40% der Opfer die Erpressungssumme, um den Entschlüsselungsschlüssel zu erhalten.
14. Die Lösegeldforderung liegt weltweit durchschnittlich bei 200.000 \$ mit steigender Tendenz.
15. Da der gesamte Manpower-Aufwand für das Erpressungsverfahren hoch ist, werden die Angriffe zunehmend automatisiert (Programm-gesteuert), so dass der händische Arbeitsaufwand minimiert wird.
16. Zahlt das Opfer das geforderte Lösungsgeld nicht, veröffentlichen die Erpresser die gestohlenen Daten im Darknet. In Abhängigkeit

vom Wert der gestohlenen Daten kann dies für das Opfer einen insgesamt höheren Schaden zur Folge haben: Im Fall personenbezogener Daten müssen die Betroffenen informiert werden. Der Fall kommt in die Presse.

17. Eine Pressemitteilung sollte inzwischen ausformuliert vorliegen: Informieren (auch alle Mitarbeiter) – aber keine Panik erzeugen.
18. Sind Kundendaten oder andere Behörden betroffen, werden von den Erpressern häufig diese Kunden und Partner gleichermaßen angegriffen und erpresst.

Ransomware-Angriffe sind weit überwiegend vermeidbar – allerdings reicht dazu die klassische Clean-Desk-Policy mit leerem Schreibtisch bei weitem nicht aus – hier geht es um Computer und Netze:

- Unverzichtbar ist eine vollständige, zeitnahe Sicherungskopie (Back-up). Dann können im Angriffsfall nach Neustart aller Systeme die korrekten Daten unverzüglich zurückgespielt werden. Voraussetzung ist natürlich ein off-line Back-up – online würde es ja mitverschlüsselt.
- Alle Mitarbeiter müssen für Cyber-Angriffe sensibilisiert werden und dürfen nicht auf Mails oder Chats potentieller Angreifer reinfallen und Passwörter etc. bekanntgeben.
- Alle Systeme müssen auf dem aktuellen Patch-Stand sein. Altsysteme, die nicht mehr gewartet werden, müssen durch aktuelle Versionen oder andere Software ersetzt werden.
- Sicherheitssoftware zur zeitnahen Erkennung von Viren und anderen Ereignissen (Security Information & Event Management – SIEM) ist unverzichtbar. Werten Sie die Log-Files und die

Ergebnisse der Sicherheitssoftware mindestens täglich aus und gehen Sie Alarmen unverzüglich nach 7-mal 24 Stunden.

- Üben Sie solche Katastrophenfälle in unregelmäßigen Abständen, damit jeder Mitarbeiter weiß, wie er auf Cyber-Angriffe reagieren muss.
- Natürlich können Sie sich auch gegen Cyber-Angriffe versichern – nur verhindert dies keinen einzigen Angriff! Sie bekommen ein bisschen Geld als Erstattung Ihrer Aufwände.
- Lassen Sie Ihr IT-Sicherheitsniveau professionell bewerten – nicht nur mit ‚Penetration Tests‘ von Innen und Außen, sondern auch die Verschlüsselung der Kommunikation. Automatisierte Tests zur Identifizierung potentieller Sicherheitslücken sind wenig sinnvoll - unverzichtbar sind vielmehr:
 - Vulnerability Scans Ihrer Systeme zur Identifizierung veröffentlichter Sicherheitslücken
 - Identifizierung unveröffentlichter Sicherheitslücken
 - Händische Untersuchung der Systeme auf veraltete und ungepatchte Softwareversionen
 - Inkorrekte und damit unsichere Parametrisierung von Software wie z.B. Virtual Private Networks (VPN), Mail-Verschlüsselung, ...
- Überprüfen Sie alle Sicherheitsmaßnahmen mindestens monatlich!
- Und das Wichtigste zuletzt: Üben Sie mit Ihren Mitarbeitern die Beherrschung von Ransomware-Angriffen wie in einem Manöver mit einer (kleinen) Mitarbeitergruppe als Angreifer und einer (großen) als Verteidiger. Angegriffen wird nämlich jeder; es kommt allein auf die Verteidigungsbereitschaft an. Erfahrungsgemäß könnten allein mit diesen Sicherheitsmaßnahmen mehr als 95% der bisher bekannten Angriffe erfolgreich abgewehrt werden!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Prof. Hartmut Pohl

Geschäftsführer
softScheck GmbH



Digitale Sitzungen in Kommunen - ein kleiner Überblick

Im Jahr 2020 und dem ersten Lockdown standen die Kommunen in Deutschland vor einem Problem: Wie sollen rechtssicher Beratungen und Beschlüsse von den kommunalen Parlamenten stattfinden? Unter dem Eindruck, dass viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zeitgleich erkranken könnten, war die Handlungsfähigkeit der Kommunen gefährdet.

In zahlreichen Kommunalverfassungen in den Ländern wurde auf dieses sich abzeichnende Problem eingegangen: Es wurde zugelassen, dass die kommunalen Vertretungen auch auf anderem Weg Beschlüsse fassen konnten. Dazu zählt auch die Möglichkeit, Sitzungen digital durchzuführen - ob reine Videokonferenz, bei der alle Teilnehmer digital teilnehmen oder als hybride Sitzung, bei der ein Teil der Teilnehmer vor Ort und ein weiterer Teil digital

an der Sitzung teilnehmen. An den Beispielen von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen werden die ursprünglichen Überlegungen und deren Überführung aus der Corona-Pandemie dargestellt.

Insgesamt ist der Trend zu beobachten, dass in der Pandemie gute Erfahrungen von digitalen Sitzungen gemacht wurden und diese Möglichkeiten auch nach Corona beibehalten werden sollen.

Marcel Schiller

Hauptverantwortlicher
Redakteur **das rathaus**
stellv. VLK-Bundesvorsitzender



Gesetz über die Einführung digitaler Sitzungen in NRW

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 wurden Kontaktbeschränkungen notwendig, um den Gesundheitsschutz der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sicherzustellen. Während bis dahin Rats- und Ausschusssitzungen in der Regel Präsenzveranstaltungen waren, entstand mit der Krisensituation die Notwendigkeit, digitale Formate zu legitimieren. Eine Übergangsregelung ermöglichte, kommunale Sitzungen auch ohne physische Anwesenheit unter Zuhilfenahme von technischen Lösungen stattfinden zu lassen.

Man unterscheidet zwei Formate: Digitale Sitzungen sind Videokonferenzen, die ausschließlich „online“ stattfinden. Hybride Sitzungen bedeuten, dass mindestens der Ausschussvorsitzende und die Vertreter der Verwaltung in einem öffentlich zugänglichen Sitzungssaal anwesend sind. Alle

weiteren Mitglieder des Ausschusses können sich frei zwischen einer „analogen“ und einer „digitalen“ Teilnahme entscheiden.

Das von der Landesregierung ausgearbeitete Gesetz stellt sicher, dass Räte, Kreistage und Bezirksregierungen im Katastrophenfall digital tagen können. Der Rat beschließt dies mit einer zweidrittel Mehrheit für die Gültigkeit von zwei Monaten. Es gilt Anwesenheitsfiktion mit den bekannten Regeln zur Beschlussfähigkeit.

Hybride Sitzungen können Kommunen unabhängig vom Katastrophenfall durchführen. Gegebenenfalls muss die Hauptsatzung der Kommune dafür angepasst werden. Die meisten Ausschüsse – ausgenommen Pflichtausschüsse – können mit einfacher Mehrheit beschließen, eine hybride Teilnahme zu erlauben.

Das Gesetz soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen in besonderen Ausnahmesituationen sicherstellen. Digitale Rats- und Ausschusssitzungen waren bisher nicht nur im Rahmen der Pandemiebekämpfung, sondern auch bei der Flutkatastrophe notwendig. Soweit es die Lage zulässt sollten Präsenzsitzungen bevorzugt angewendet werden, denn sie fördern die Demokratie durch den persönlichen Austausch.



Joachim vom Berg

Geschäftsführer der VLK NRW
Bundesschatzmeister der VLK

Hybridsitzungen in Brandenburg

Seit Mitte März 2020 hat die Corona-Pandemie auch die Arbeit in der brandenburgischen Kommunalpolitik zunächst erschwert und nachhaltig verändert. Unmittelbar nach Beginn der Pandemie sind vielerorts kommunale Gremiensitzungen aus Vorsicht abgesagt worden. Die Landesregierung musste reagieren und tat dies mit einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) vom 17. April 2020. Dies sah u.a. die

Möglichkeit der Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss, aber auch die Möglichkeit zur Durchführung von Video- oder Audiositzungen vor, wenn Präsenzsitzungen (ggf. auch unter freiem Himmel) nicht möglich sein sollten. Hybridsitzungen waren noch nicht vorgesehen. Es gab nach kurzer Zeit von Kommunalpolitikern aus dem ganzen Land Erfahrungsberichte, die sich an das Ministerium für Inneres und Kommunales in Potsdam richteten. Als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung von

Eberswalde habe ich ebenfalls an den Minister geschrieben und den Wunsch nach Hybridsitzungen kundgetan. Im Antwortschreiben wurde mir mitgeteilt, dass Hybridsitzungen aktuell nicht möglich seien, aber weiterhin geprüft wird. In der geänderten BbgKomNotV vom 19. Juni 2020 wurden dann Hybridsitzungen de facto ermöglicht, und zwar durch eine kleine Ergänzung: „Der Vorsitzende kann in Ausnahmefällen zulassen, dass einzelne Sitzungsteilnehmer auf begründeten Antrag hin per Video oder Audio an der Sitzung teilnehmen.“ Mit dieser rechtlichen Grundlage mussten dann die kommunalen Vertretungen fast ein Jahr lang arbeiten und haben vor Ort entsprechende Beschlüsse umgesetzt. In meiner Heimatstadt Eberswalde haben wir erst in einem fraktionsübergreifenden Antrag am 23. März 2021 beschlossen, von den Möglichkeiten der geänderten BbgKomNotV Gebrauch zu machen mit dem Ziel, Hybridsitzungen zu ermöglichen. Am 31. Mai 2021 lud die Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen sowie ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher zu einem digitalen Austausch ein. Dabei ging es u.a. um die Erfahrungen in der kommunalen Gremienarbeit während der Pandemie. Auch Hybridsitzungen waren hierbei Thema. Eine Mehrheit der kommunalen Vertreter begrüßten den Vorschlag, Hybridsitzungen auch weiterhin – nach Auslaufen der Notlagenverordnung – zu ermöglichen. Allerdings wurde mehrfach der Wunsch nach einer Rechtssicherheit hervorgehoben, weshalb eine Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) notwendig wurde.

Die BbgKomNotV endete Ende Juni 2021. Parallel trat am 1. Juli 2021 die Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung in Kraft, welche nun Hybridsitzungen grundsätzlich ermöglicht und den rechtlichen Rahmen vorgibt. Dazu zählen vor allem, dass die digitale Teilnahme nur auf genehmigten Antrag hin möglich ist, dass der Vorsitzende und der Hauptverwaltungsbeamte persönlich anwesend sein müssen und dass geheime Wahlen in der Sitzung nicht möglich sind. Näheres können die Vertretungen vor Ort in ihren Geschäftsordnungen regeln. Es bleibt also in Brandenburg die Präsenzsitzung auch weiterhin erste Wahl, während sie um die Möglichkeit digitaler Teilnahme ergänzt wird. Die Hybridsitzungen tragen sowohl zur Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung selbst als auch zur besseren Vereinbarkeit von

Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt bei.

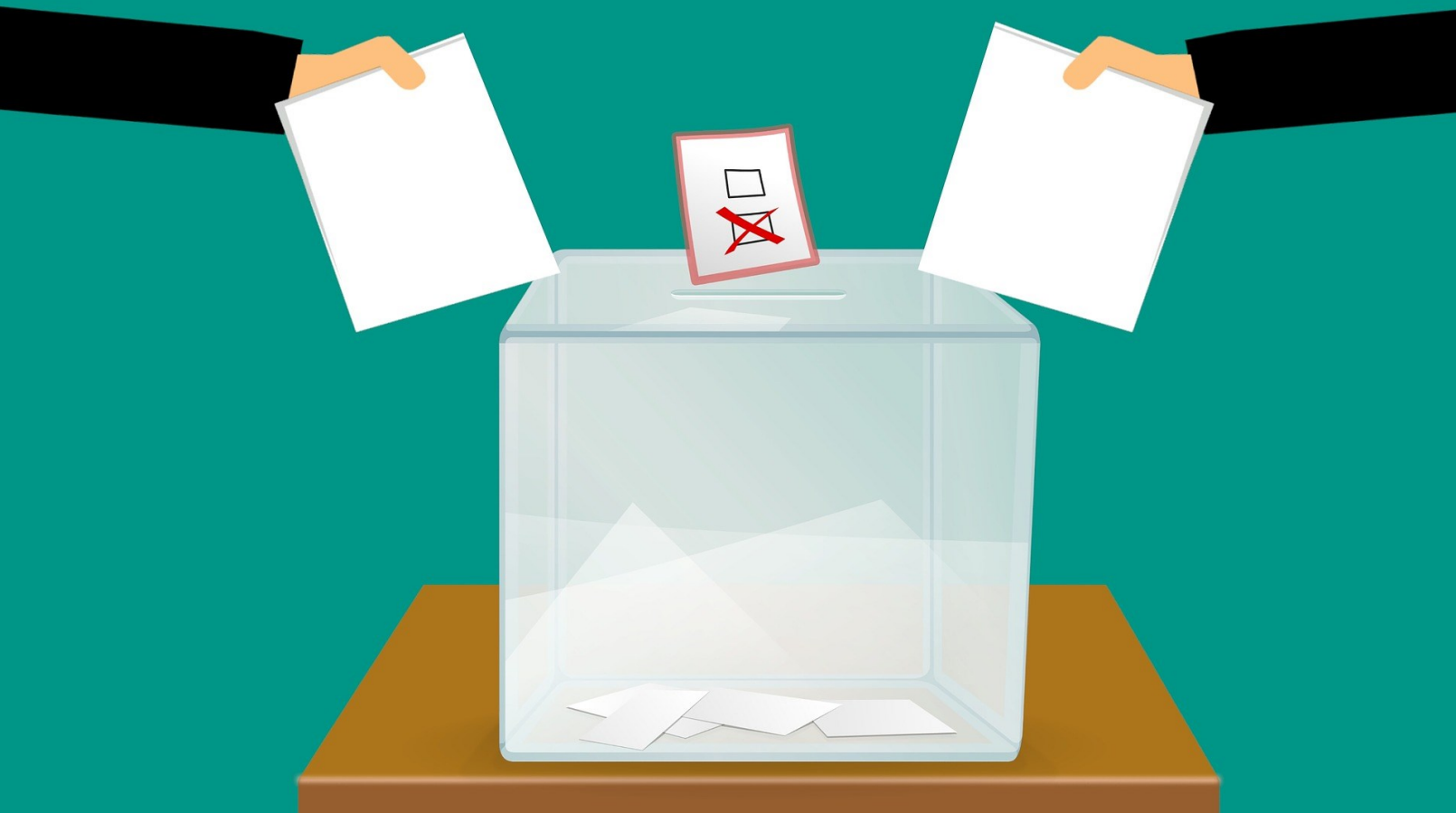
In der BbgKVerf § 34 Abs. 1a neu eingefügt:

„(1a) Die Gemeindevertretung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Gemeindevertreter können, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn der Gemeindevertreter anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Näheres dazu kann in der Geschäftsordnung geregelt werden. Abweichend von Satz 2 kommen für den Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung der Gemeindevertretung und den Hauptverwaltungsbeamten nur eine persönliche Teilnahme am Sitzungsort in Betracht. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass sich die am Sitzungsort anwesenden und die per Video teilnehmenden Gemeindevertreter gegenseitig wahrnehmen können und die am Sitzungsort anwesende Öffentlichkeit die Sitzung verfolgen kann. § 36 Absatz 3 findet insoweit keine Anwendung. Die Durchführung von geheimen Wahlen ist in diesen Sitzungen nicht zulässig. Geheime Wahlen erfolgen im Nachgang der jeweiligen Sitzung durch Briefwahlen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Die per Video Teilnehmenden haben bei der Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung sicherzustellen, dass die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt und keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können. Treten vor oder während der Sitzung technische Störungen auf, die eine Teilnahme oder weitere Teilnahme von per Video teilnehmenden Gemeindevertretern an der Sitzung über einen angemessenen Zeitraum hinaus verhindern, ist dies als entschuldigtes Fernbleiben zu werten. § 38 Absatz 1 bleibt unberührt. Eine aus technischen Gründen verursachte zeitweise Teilnahme nur per Audio ist unbeachtlich.“

Martin Hoeck

Landesvorsitzender der
VLK Brandenburg





Wahlen seit der letzten Ausgabe

Diese Ausgabe hat etwas auf sich warten lassen - dementsprechend haben seit dem letzten Erscheinen auch einige Wahlen stattgefunden.

14.03.2021 | Landtagswahl in Rheinland-Pfalz

Die erfolgreiche Arbeit in der Landesregierung zusammen mit SPD und Grünen in einer Ampel wurde bestätigt - die bisherige Regierungskoalition hat auch nach der Wahl eine Mehrheit.

SPD: 35,7 % (- 0,5 %), 39 Sitze
CDU: 27,7 % (- 4,1 %), 31 Sitze
Bündnis'90/Die Grünen: 9,3 % (+ 4,0 %), 10 Sitze
AfD: 8,3 % (- 4,3 %), 9 Sitze
FDP: 5,5 % (- 0,7 %), 6 Sitze
Freie Wähler: 5,4 % (+ 3,2 %), 6 Sitze
Die Freien Demokraten konnten unter der Spitzenkandidatin Daniela Schmitt wieder in den

Landtag einziehen und erneut eine Ampel-Koalition mit SPD und Grünen bilden.

14.03.2021 | Kommunalwahlen in Hessen

Die ersten Kommunalwahlen des Jahres haben in Hessen stattgefunden. Hier konnte die FDP wieder ihre kommunalen Mandate halten und oft auch leicht ausbauen.

Die Ergebnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte führte zu folgendem Gesamtergebnis:

CDU: 28,5 % (- 0,4 %)
SPD: 24,0 % (- 4,5 %)
Bündnis'90/Die Grünen: 18,4 % (+ 7,1 %)
AfD: 6,9 % (- 5,0 %)
FDP: 6,7 % (+ 0,3 %)
Wählergemeinschaften: 5,9 % (- 1,5 %)

Die Linke: 4,0 % (+ 0,5 %)
Freie Wähler: 3,3 % (+ 2,7 %)

06.06.2021 | Landtagswahl in Sachsen-Anhalt

Die Freien Demokraten haben es geschafft: Nach 10 Jahren außerparlamentarischer Opposition in Sachsen-Anhalt sind sie wieder im Landtag vertreten.

CDU: 37,1 % (+ 7,3 %), 40 Sitze
AfD: 20,8 % (- 3,5 %), 23 Sitze
Die Linke: 11,0 % (- 5,3 %), 12 Sitze
SPD: 8,4 % (- 2,2 %), 9 Sitze
FDP: 6,4 % (+ 1,5 %), 7 Sitze
Bündnis'90/Die Grünen: 5,9 % (+ 0,7 %), 6 Sitze
Das Wahlergebnis ließ verschiedene Regierungsbildungen zu. Um eine stabile Koalition zu bilden, haben es die Parteien CDU, SPD und FDP geschafft, sich auf einen Koalitionsvertrag zu einigen. Die Freien Demokraten haben es somit von der außerparlamentarischen Opposition direkt in die Landesregierung geschafft.

12.09.2021 | Kommunalwahlen in Niedersachsen

Die zweiten Kommunalwahlen des Jahres haben in Niedersachsen stattgefunden. Hier hat die FDP in vielen Bereichen Zuwächse gehabt. Die Ergebnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreier Städte führte zu folgendem Gesamtergebnis:

CDU: 31,7 % (- 2,6 %)
SPD: 30,0 % (- 1,2 %)
Bündnis'90/Die Grünen: 15,9 % (+ 5,0 %)
FDP: 6,5 % (+ 1,7 %)
Wählergemeinschaften: 5,6 % (- 0,4 %)
AfD: 4,6 % (- 3,3 %)
Die Linke: 2,8 % (- 0,5 %)

26.09.2022 | Bundestagswahl

Die Freien Demokraten konnten ihr gutes Ergebnis unter Spitzenkandidat Christian Lindner aus 2017 nochmals steigern.

SPD: 25,7 % (+ 5,2 %), 206 Sitze
CDU/CSU: 24,1 % (- 8,8 %), 197 Sitze
Bündnis'90/Die Grünen: 14,8 % (+ 5,9 %), 118 Sitze
FDP: 11,5 % (+ 0,8 %), 92 Sitze
AfD: 10,3 % (- 2,3 %), 83 Sitze, davon bereits 2 aus der Fraktion ausgetreten

Die Linke: 4,9 % (- 4,3 %), 39 Sitze (aufgrund der Grundmandatsklausel mit Zweitstimmenanteil im Bundestag vertreten)
SSW: 0,1 %, 1 Sitz (als Minderheitsvertretung mit einem Mandat gewählt)

In Koalitionsverhandlungen konnten die guten Positionen der Freien Demokraten eingebracht werden. Eine Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP wurde gebildet.

26.09.2021 | Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern

Endlich ist es wieder soweit - die Freien Demokraten sind wieder im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Unter dem Spitzenkandidaten René Domke wurde der Wiedereinzug geschafft.

SPD: 39,6 % (+ 9,0 %), 34 Sitze
AfD: 16,7 % (- 4,1 %), 14 Sitze
CDU: 13,3 % (- 5,7 %), 12 Sitze
Die Linke: 9,9 % (- 3,3 %), 9 Sitze
Bündnis'90/Die Grünen: 6,3 % (+ 1,5 %), 5 Sitze
FDP: 5,8 % (+ 2,8 %), 5 Sitze

Das Ergebnis mit der darauf beruhenden Sitzverteilung hat verschiedene Regierungsbildungen ermöglicht. Letztlich haben sich die Parteien SPD und Die Linke auf die Bildung einer linken Regierung geeinigt.

27.03.2022 | Landtagswahl im Saarland

Die Freien Demokraten haben es trotz Zuwächsen leider nicht in den Landtag geschafft.

SPD: 43,5 % (+ 13,9 %), 29 Sitze
CDU: 28,5 % (- 12,2 %), 19 Sitze
AfD: 5,7 % (- 0,5 %), 3 Sitze
Grüne: 4,995 % (+ 0,99 %), 0 Sitze - nicht im Landtag
FDP: 4,8 % (+ 1,5 %), 0 Sitze - nicht im Landtag
Die Linke: 2,6 % (- 10,2 %), 0 Sitze - nicht im Landtag

Marcel Schiller

Hauptverantwortlicher
Redakteur **das rathaus**
stellv. VLK-Bundesvorsitzender



Impressum

Herausgeber:

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
E-Mail: brendel@vlk-bundesverband.de
Zu den Brodwiesen 63 34431 Marsberg

Redaktion:

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
Bundesverband
Marcel Schiller
E-Mail: schiller@das-rathaus.de
Schinnaer Landstraße 29 31592 Stolzenau

**Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker**

www.vlk-bundesverband.de

Realisation:



www.webmedia.marcelschiller.de

Haftungsausschluss:

Die Herausgeberin oder die Redaktion übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Die Beiträge stellen die Meinung der Verfasser dar.